

Hohle Wandfliesen im Bad

Urteile in einem Satz

Kann die Mieterin einer Eigentumswohnung an den Wänden im Bad weder kleine Möbel montieren, noch die üblichen Badezimmer-Utensilien befestigen, weil die Wandfliesen fast alle hohl sind und nur noch durch die Fugenmasse gehalten werden, ist der Vermieter verpflichtet, diesen Mangel zu beseitigen und die Fliesen so zu befestigen, dass die Mieterin das Bad "wie üblich" einrichten kann; der Vermieter kann die Mieterin nicht auffordern, sich Möbel anzuschaffen, die am Boden aufzustellen sind - in einer relativ neuen Wohnanlage müssen Mieter nicht mit derartigen Mängeln rechnen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/hohle-wandfliesen-im-bad>